

chiedener Gräber
ungen für immer

60 eingeweiht, mit
milie Donner ge-
misterial-Gemchi-
dem Holbesitzer
Die Einweihung
6. September 1880

ar 23 qm (968 330
Gayen in Bahren-
emeine kirchliche
ngen, b. die Ver-
- und Kassenver-
hörenden und des
stehenden Ver-
ndgemeinden und
gende Angelegen-
er Urkunden (wie
bühren für kirch-
en pp. (die eigent-
l dem zuständigen
und Entrichtung
Anträge auf Um-
finsen. Auszahlung
hen vorständen an-
Forderungen von
inen Kassen- und
a übrigen ist das
-1 und 3-6 Uhr

l Ottenen.
sich Molkestr. 7.
ands-Anschluß be-
meine kirchliche
ngen, b. die Ver-
- und Kassenver-
hörenden und des
stehenden Ver-
ndgemeinden und
gende Angelegen-
er Urkunden (wie
bühren für kirch-
en pp. (die eigent-
l dem zuständigen
und Entrichtung
Anträge auf Um-
finsen. Auszahlung
hen vorständen an-
Forderungen von
inen Kassen- und
a übrigen ist das
-1 und 3-6 Uhr

a versammelnden
zösischer, nieder-
brannte 1645
eine größere wie
kleinere erbaut.
Mitglieder der Ge-
ten Gemeinde ab,
Kirche übergeben;
Gemeinde in eine
nen sich in der
den Altonaischen
des holländischen
nession zur Aus-
eine Wiederver-
größere an der
dem Platze, auf
die Kirche der vor-
t und in derselben
Der Friedhof ist
en Gemeinde be-
1912 eingeweihte
Kirche umgebaut,
zu als Gotteshaus
Im Parterre be-
ndzimmer. Aus
4 bezw. umgebaut
ca. 23 Registern
schen Antriebe
ische Beleuchtung
ie sind photogra-
vahrt werden.

der österreichische
Kirche befindlichen
nt wie das Innere
01 restauriert und
herisch. Gemeinde.

6. April 1891. Die
hneider von dem
Runge im roma-
le. Über der Ein-
mit der Kreuzes-
Münster, während
den ist.

t (St. Ansgarstift),
Kinder katholischer
deutschen Diaspora
Die Leitung hat
ndern Aufenthalt

-Gemeinde.
der Langenfelder-
lichem Gottesdienst

Be 173.

Bis zum 29. August 1915 haben die Gottesdienste in der an der Gr. Frei-
heit gelegenen alten Kirche stattgefunden. Deseibe war nach dem Schweden-
baunde (1713) durch gemeinsame Beiträge der Hamburg-Altonaer Mitglieder
erbaut worden.

Der an der gr Roosen- und Lamstraße im Jahre 1678 eingerichtete
Friedhof der Mennoniten-Gemeinde wurde noch bis 1873 von denen benutzt,
welche Erbgräbnisse daseibst besitzen. Der neue Friedhof liegt auf der
Ostenener Feldmaack an der Friedhofstraße 80.

Kirche der I. Baptisten-Gemeinde,

Kirche am Holstenplatz. Gottesdienst: Sonntag morgens 9 1/2 Uhr, nachm.
5 Uhr; Mittwoch abends 8 Uhr; Bibelstunde und Gebetsversammlung; jeden
ersten Mittwoch im Monat Missionsstunde. Die Sonntagsschule beginnt
sonntags vorm. 11 Uhr. Mittwoch nachm. 5 Uhr; Religionsunterricht für
größere Kinder.

Baptisten-Gemeinde zu Ottenen

zweigte sich Anfang 1902 als selbständige Gemeinde von der Baptisten-Gemeinde
Altona ab. In der neubauten Kapelle Moortwiete 38 finden die
Gottesdienste am Sonntag, vormittags 9 1/2 Uhr und nachmittags 5 Uhr, sowie
am Mittwoch, abends 8 Uhr statt. Sonntags vormittags 11 Uhr ist Sonntags-
schule, an jedem 2. und 4. Sonntag abends 7 Uhr Jugendversammlung.

Hochdeutsche Israeliten-Gemeinde

wird vom 1. Januar 1873 an nach der von der Königl. Regierung zu Schleswig
unterm 26. Juli 1872 resp. 2. April 1895 und 31. Mai 1902 genehmigten Ge-
meindeordnung verwaltet.

Vorstand: Wolff Möller, Vorsitzender; Dr. Louis Franck, stellvertr. Vor-
sitzender; Harry Unna, Dr. Moses Levi und Iska Goldschmidt,
Gemeindevertreter; Isaac Levy, Vorsitzender; Julius Hollander, stell-
vertr. Vorsitzender; Louis Koppel, Schriftführer; Dr. Julius Jonas, G. Leh-
mann, B. Rosenstein und Julius Isaacs.

Das Oberrabbinat: Oberrabbiner Dr. Lerner, Vorsitzender; E. Duckez
und Dr. D. Spiegel, Assessoren.

Für die einzelnen Verwaltungsweige bestehen folgende Kommissionen:

1. Die Kommission für die Haupt- und Kassenverwaltung; Vom Vor-
stands-Kollegium: Iska Goldschmidt. Von den Gemeindevertretern: Julius
Hollander und Julius Isaacs. Gemeindebürger: Regierungsrat Alexander
und Herm. Cohn.

2. Die Kommission für die Stiftungen und die freiwillige Armenpflege;
Vom Vorstands-Kollegium: Dr. Louis Franck. Von den Gemeindevertretern:

Schulwesen.

Königliches Gymnasium und Realgymnasium Christianeum.
Begründet durch kgl. Verfügung vom 3. Februar 1788, bestätigt durch
kgl. Fundamentsurkunde vom 11. Mai 1744.

Lehrer-Kollegium: Direktor Prof. Dr. Horstmann (Sprechstunde täglich
12-1 Uhr), Oberlehrer: Prof. Dr. K. Eichler, Prof. Dr. W. Vollbrecht,
Professor E. Begemann, Professor H. Homfeld, Professor Dr. K. Polert,
Prof. Dr. A. Wachholtz, Prof. F. Behrens, Prof. H. Lippelt, Prof. R. Stoldt,
Prof. J. Holst, Prof. J. Stötting, Prof. Dr. H. Kuhlmann, Prof. O. Harz, Biblio-
thekar, Dr. E. Dietrich, Dr. H. Kobbok, Dr. M. Birkenstaedt, Dr. O. Bahms,
Hilfslehrer: Dr. B. Voltman, K. Buschoff; Seminarakadmit: J. Heyken;
Zeichenlehrer: F. Weber, Mittelschullehrer: H. Bangen, A. Sturke; Lehrer:
J. Sieck,
Pedell: O. Hoffmann.

Das Klassenfeld beträgt vierteljährlich für die Schüler der O I, U I und
O II 87, 50 8, für die Schüler der übrigen Klassen 32 50 3, nebst einem
Zuschlag von 16 50 3 für alle dem preußischen Staate nicht angehörenden
und nicht in Altona heimischen Schüler. Gymnasialkasse: bei der kgl.
Kreiskasse, Bahnhofstraße 50.

Bibliotheca Gymnasii Altonani.

Das Lesezimmer der Bibliothek des kgl. Christianeums, Hoheschulstraße
12, II., ist, mit Ausnahme der Ferien, Freitags 1-2 zu wissenschaftlicher Be-
nutzung geöffnet. Bibliothekar: Professor Otto Harz.

Durch das 1879 erlassene Reglement für die Benützung der Bibliothek
des Christianeums ist bestimmt, daß Handschriften, Kupferwerke, Wörter-
bücher und andere besonders wertvolle Druckwerke in der Regel nicht aus-
geliehen werden dürfen, sonst aber alle übrigen Bücher, wenn sie gebunden,
gestempelt und signiert sind, zu wissenschaftlichen Zwecken ausgeliehen
werden können. Die Bücher werden ausgeliehen gegen einen eigenhändig
unterschiedenen Schein, welcher unentgeltlich geliefert wird. Unbekannte
müssen eine Bürgschaft beibringen oder den Wert des gewünschten Buches
nach Schätzung des Bibliothekars deponieren. Zweifel über die Berechtigung
ohne Kautions Bücher zu entleihen oder über die Annahme des vorgeschlagenen
Bürgen entscheidet der Direktor. In der Regel werden Bücher auf vier
Wochen ausgeliehen, doch kann die Frist verlängert werden, wenn das Buch
nicht anderweitig verlangt wird. Über die Zahl der gleichzeitig zu ent-
leihenden Bücher entscheidet der Bibliothekar. Jährlich einmal (Ende des
Februars) sind alle Bücher, welche entliehen sind, zum Zweck der Revision
(am 1. März) zurückzuliefern.

Königliche vereinigte Maschinenbauschulen,
Fritz Reuterstraße 3.

Abteilung I. Höhere Maschinenbauschule.

Die höhere Maschinenbauschule will jungen Leuten, welche die Berechti-
gung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst besitzen, eine Vorbildung geben
zum Konstruktions- und Betriebsbeamten der Maschinenindustrie sowie zum
selbständigen Leiter solcher Anlagen. Dem Studium geht eine zwölfsjährige
praktische Ausbildung in einer Maschinenfabrik voraus. Für junge Leute,
welche nicht die oben genannte Berechtigung besitzen, ist die Möglichkeit des
Eintrittes durch eine Aufnahme-Prüfung vorgesehen. Der Unterricht wird
streng wissenschaftlich erteilt und erstreckt sich im wesentlichen auf Mathe-
matik, Mechanik, Naturlehre, Maschinenbaukunde, Elektrotechnik und mecha-
nische Technologie. Unterstützt wird derselbe durch ausreichende Übungen
im technischen Rechnen und Zeichnen, sowie durch Übungen in den Labora-
torien für Physik, Elektrotechnik und Maschinenbau.

Isaac Levy und G. Lehmann. Gemeindebürger: Salo Unna, Julius Möller und
Herm. Cohn, Koppel Meyer.

3. Die Schul-Kommission: Vom Vorstands-Kollegium: Dr. Louis Franck.
Von den Gemeindevertretern: Isaac Levy, Gemeindebürger; Apotheker
Memelsdorf und Dr. Jul. Möller. Auch hat der Oberrabbiner Sitz und
Stimme in dieser Kommission.

4. Die Kultus-Kommission: Oberrabbiner: Dr. Lerner, Rabbinats-Asses-
soren: E. Duckez und Dr. David Spiegel; Gemeindebürger: Louis Kleve und
Peter Cohn.

5. Die Synagogen-Kommission: Vom Vorstands-Kollegium: Wolff Möller.
Von den Gemeindevertretern: Julius Hollander und Gustav Lehmann. Ge-
meindebürger: Julius A. Möller.

6. Die Begräbnis-Kommission: Vom Vorstands-Kollegium: Wolff Möller.
Von den Gemeindevertretern: Julius Isaacs, Gemeindebürger; Louis Kleve
und Moritz Cohn. Auch hat ein Mitglied der Direktion des Beerdigungsver-
eins in dieser Kommission Sitz und Stimme.

7. Die Grundstücks-Kommission: Vom Vorstands-Kollegium: Harry Unna.
Von den Gemeindevertretern: Louis Koppel und Bernh. Rosenstein. Gemein-
debürger: William Lübbert, Bernhard Reich, A. Pflücker und Salo Herzfeld.

8. Die Einschätzung-Kommission: Vom Vorstands-Kollegium: Dr. Moses
Levi, als Stellvertreter Iska Goldschmidt. Von den Gemeindevertretern:
Julius Hollander, B. Rosenstein, Louis Koppel, als Stellvertreter Julius Isaacs.
Gemeindebürger: Koppel Meyer, A. Finkels, Salo Unna.

Im **Gemeindebureau, Breitestr. 15**, befinden sich: das Sekretariat;
täglich vormittags von 9-1 Uhr, am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donner-
stag auch nachmittags von 4-6 Uhr geöffnet; die Kasse: am Montag, Dienst-
tag, Mittwoch und Donnerstag vormittags von 9-1 Uhr, Freitag von 10-12 Uhr
geöffnet.

Gemeindebeamte und Bedienstete: Sekretär Gotthelf Cahn; Kassierer
und Kister; Oberkantor Nathan Nathansohn; Unterkantor und
Schlichter Herm. Grünberg; Begräbnis-Beamter Ekan Levy, Blücherstr. 20;
Gemeindebedient Robert Optiz.

Synagoge der hochdeutschen Israeliten-Gemeinde (Eingänge Breitestr. 50
und kl. Papageyenstr. 7 und 9) wurde im Jahre 1672 erbaut. Deseibe ist im
Jahre 1881 im Innern vollständig renoviert und an den Wänden mit kara-
ischem Marmor belegt worden; im Winter 1909/10 wurde die Synagoge einer
gründlichen Renovation unterzogen und bedeutend verschönert.

Friedhöfe besitzt die Gemeinde drei, von denen die an der Königstraße
und an der gr. Rainstraße im Stadtteil Ottenen belegen, nicht mehr benutzt
werden, während auf dem dritten, am Bornkampsweg seit 1873 alle Begräb-
nisse stattfinden.

Die Schule umfaßt 5 aufsteigende Klassen mit je halbjährigem Kursus.
Das Schulgeld beträgt 75 50 im Halbjahr. Der Eintritt kann nur zum April
erfolgen. Die Unterrichtszeit ist im Sommer von 7-9 Uhr, im Winter
von 8-3 Uhr.

Das Zeugnis der Reife eröffnet in Verbindung mit der an einer höheren
Lehranstalt erworbenen Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst,
den Eintritt in den Dienst der Staatsbahn und der Reichsmarine. Auch
die Königl. Militärwerkstätten und das Kaiserliche Patentamt bevorzugen
Bewerber, welche das Reifezeugnis einer höheren Maschinenbauschule haben.

Abteilung II. Maschinenbauschule.

Die Maschinenbauschulen sollen ihren Schülern eine fachliche Ausbildung
gewähren, die für künftige Leiter einer Werkstätte, für künftige Besitzer
kleinerer Betriebe oder für technische Hilfskräfte in Konstruktionsbureaus
erforderlich ist.

Aufnahmebedingungen: Zur Aufnahme in die unterste Klasse der
Maschinenbauschulen ist noch Nachweis einer guten Volksschulbildung und
einer mindestens vierjährigen praktischen Werkstattstätigkeit erforderlich.
Außerdem ist der Besuch einer Fortbildungsschule vor dem Eintritt in die
Anstalt erwünscht.

Die Direktoren können im Einvernehmen mit den Kuratorien hinsicht-
lich der Dauer und der Art der praktischen Tätigkeit Ausnahmen zulassen.
Das Schulgeld beträgt 30 50 im Halbjahr. Der Eintritt kann nur zum Oktober
erfolgen.

Die Unterrichtszeit ist dieselbe wie bei der höheren Maschinenbauschule.

Der Anstalt ist eine Abend- und Sonntagsschule für Maschinenbauer
und Elektrotechniker angegliedert. Die Abteilung soll den Schülern und Lehrlin-
gen der Metallbranche Gelegenheit geben, sich mit geringen Mitteln und
ohne Aufgabe ihrer Tätigkeit in der Werkstatt diejenigen theoretischen Kennt-
nisse und zeichnerischen Fertigkeiten zu erwerben, deren Aneignung für die
tätigste Berufsausbildung notwendig ist. Der Unterricht findet statt an
mehreren Abenden der Woche und Sonntags. Der Eintritt kann zum April
und Oktober erfolgen. Der Unterricht ist zum Teil ein vorbereitender und
zum Teil ein Fachunterricht. Der erstere erstreckt sich über Deutsch, Rechen-
mathematik, Physik, Linear- und Körperzeichnen und darstellende Geome-
trie und umfaßt einen Zeitraum von 2 Halbjahren, während in dem sich
hieran anschließenden Fachunterrichte, dessen Zeitdauer unbestimmt ist,
Mechanik, Maschinenlehre, Elektrotechnik und Maschinenzeichnen gelehrt
wird. Im Fachunterrichte wird Rücksicht auf das spezielle Arbeitsgebiet der
Schüler genommen, damit der Unterricht möglichst nutzbringend für dieselben
wird. Der erfolgreiche Besuch der Abend- und Sonntagsschule gibt erhebliche
Vorteile für Maschinenbauwärter der Kaiserl. Marine.

Besondere Unterrichtskurse sind für zukünftige Lokomotivbeamte ein-
gerichtet. Diese Kurse geben unter Mitwirkung der königl. Eisenbahn-
direktion die Vorbereitung zu den staatlichen Prüfungen.

Die den vereinigte Maschinenbauschulen vorgesetzten Behörden:
Der Minister für Handel und Gewerbe; der Regierungs-Präsident in
Schleswig.

Das Kuratorium:
Vorsitzender: Der Oberbürgermeister der Stadt Altona, oder dessen
Vertreter Bürgermeister Dr. Schulz,
Direktor Professor Lolling, stellvertretender Vorsitzender,
Senator Seidler, Stadtverordneter Groh,
Kommerzienrat Menck, Fabrikant P. Bötcher und Stadtschulrat
Wagner.